

A FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

VORLIEGENDES DECKBLATT NR. 4 ERGÄNZT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT SATZUNGSBESCHLUSS VOM 27.03.2000, SOWIE DAS DECKBLATT NR. 1 MIT SATZUNGSBESCHLUSS VOM 18.06.2007, DAS DECKBLATT NR. 2 MIT SATZUNGSBESCHLUSS VOM 02.09.2013 UND DAS DECKBLATT NR. 3 MIT SATZUNGSBESCHLUSS VOM 06.11.2017

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- 1.1 EINGESCHRÄNKTES GEWERBEGEBIET GEM. § 8 BAUNVO IN VERBINDUNG MIT § 1 (4) BAUNVO BESCHRÄNKUNG DES MAX. FLÄCHENBEZOGENEN SCHALLLEISTUNGSPEGELS AUF 55 DB(A)/M² TAGS UND 40 DB(A)/M² NACHTS. DIE AUSNAHME GEM § 8 (3) 1 (WOHNUNGEN FÜR AUFSICHTS- UND BETRIEBSPERSONEN SOWIE FÜR BETRIEBSINHABER, DIE DEM GEWERBEBETRIEB ZUGEORDNET UND IHM GEGENÜBER IN GRUNDFLÄCHE UND BAUMASSE UNTERGEORDNET SIND) WIRD ALS ZULÄSSIG FESTGESETZT.

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 2.1 GEPLANTES GEWERBEGEBÄUDE

2.2 NUTZUNGSSCHABLONE:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ANZAHL DER GESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ
BAUWEISE o = OFFEN	DACHNEIGUNG
MAX. TRAUFEITIGE WANDHÖHE	MAX. FIRSTHÖHE, GEMESSEN OHNE LICHTKUPPEL

- 2.3 BAUGRENZEN (NEUER VERLAUF INNERHALB GELTUNGSBEREICH/BISHERIGER VERLAUF)

3. GRÜNFLÄCHEN

- 3.1 PRIVATE GRÜNFLÄCHEN (VERBLEIBENDE WIESENFLÄCHEN)
- 3.2 ZU PFLANZENDE EINZELBÄUME MIT FESTLEGUNG DES STANDORTES ARTEN, MINDESTPFLANZGRÖSSEN ETC. S. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT
- 3.2.1 GROSSKRONIGER LAUBBAUM (KEINE GÄRTNERISCHE ZUCHTFORM)
- 3.2.2 SÄULEN-LAUBBAUM

- 3.3 GEPL. GEHÖLZPFLANZFLÄCHEN AUS HEISTERN UND STRÄUCHERN, ARTEN, MINDESTPFLANZGRÖSSEN ETC. S. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT
- 3.4 GEHÖLZBESTAND, INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES DES DECKBLATTES ZU ERHALTEN
- 3.5 ZU BESEITIGENDER GEHÖLZBESTAND LT. DECKBLATT NR. 2
- 3.6 GEM. DECKBLATT NR. 2 FESTGESETZTE UND NACH VORLIEGENDEM DB. NR. 4 ZUR ENTFERNUNG VORGESEHENE GEHÖLZPFLANZFLÄCHEN AUS HEISTERN UND STRÄUCHERN SOWIE EINZELBÄUMEN

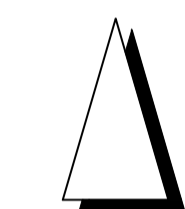
4. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- 4.1 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES VORLIEGENDEN DECKBLATTES NR. 4
- 4.2 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES DECKBLATTES NR. 2
- 4.3 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG (GEe/MI)

B HINWEISE, KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

1. DERZ. FLURSTÜCKSGRENZEN MIT GRENZSTEIN UND FLURNUMMERN
2. MASSZAHLEN

ALLE WEITEREN FESTSETZUNGEN DER BISHERIGEN DECKBLÄTTER BEHALTEN IHRE GÜLTIGKEIT



MASSTAB 1:1000

PLANUNTERLAGEN:

Amtliche Flurkarten der Vermessungsämter im Maßstab 1:1000. Stand der Vermessung vom Jahr 2012. Nach Angabe des Vermessungsamtes zur genauen Maßentnahme nur bedingt geeignet.

HÖHENSCHICHTLINIEN:

Vergrößert aus der amtlichen bayerischen Höhenflurkarte vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000. Zwischenhöhen sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet.

ERGÄNZUNGEN:

Ergänzungen des Baubestandes, der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und entseuerungs-technischen Einrichtungen erfolgte am (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

UNTERGRUND:

Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

URHEBERRECHT:

Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

25.03.19	Billigungsbeschluss	ES/HA
04.02.19	Auslegungsbeschl.	ES/HÜ
17.12.18	Aufstellungsbeschl.	ES/HÜ
Geä.	Anlass	von
Gepr.	JAN. 2019	ES
Bea.	JAN. 2019	HÜ

BEBAUUNGS- MIT GRÜNORDNUNGSPLAN GEWERBE- UND MISCHGEBIET "STAHL"

DECKBLATT NR. 4

GEMEINDE: PERKAM IN DER VG RAIN
LANDKREIS: STRAUBING-BOGEN
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.12.2018 die Änderung des Bebauungs- u. Grünordnungsplanes beschlossen.

2. BETEILIGUNG Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 22.02.2019 bis 22.03.2019. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplandeckblattes mit Begründung in der Fassung vom 25.03.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom bis Die Verfahrensschritte erfolgten dabei gem. § 4a Abs 2 BauGB jeweils gleichzeitig.
Perkam, den
Hubert Ammer (1. Bürgermeister)

3. SATZUNG Die Gemeinde Perkam hat mit Beschluss des Gemeinderates vom das Deckblatt gem. § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
Perkam, den
Hubert Ammer (1. Bürgermeister)

4. AUSFERTIGUNG Das Bebauungs- u. Grünordnungsplandeckblatt wird hiermit ausgefertigt.
Perkam, den
Hubert Ammer (1. Bürgermeister)

5. INKRAFTTRETEN Die Gemeinde Perkam hat gem. §10 Abs.3 BauGB das Bebauungs- mit Grünordnungsplandeckblatt ortsüblich bekannt gemacht. Damit tritt das Bebauungs- mit Grünordnungsplandeckblatt mit Begründung in Kraft.
Perkam, den
Hubert Ammer (1. Bürgermeister)

AUFGESTELLT 18-96

25.03.19 Billigungsbeschluss ES/HA
04.02.19 Auslegungsbeschl. ES/HÜ
17.12.18 Aufstellungsbeschl. ES/HÜ

Geä. Anlass von
Gepr. JAN. 2019 ES
Bea. JAN. 2019 HÜ

dipl.-Ing. gerald eeka
Landschaftsarchitekt
FON 09422/8054-50, FAX 8054-51
ELSA-BRANDSTRÖM-STR. 3, 94327 BOGEN
INTERNET: www.esko-bogen.de